

# BS BRAND SCHUTZ

In öffentlichen und privatwirtschaftlichen Gebäuden

Unbedingt lesen:  
„Abschottung von  
Mischinstallationen“,

Seite 4-5

Die Produktlösung:  
**Curaflam® Konfix<sup>Pro</sup>**

Z-19.17-2074



**bau|||verlag**

Wir geben Ideen Raum

**NEUREGELUNG**

ABSCHOTTUNG VON MISCHINSTALLATIONEN

**DENKMALSCHUTZ**

KEIN KNISTERN IN ALTEM GEBÄLK

**RECHENZENTREN**

IT IM BRANDFALL ABSCHALTEN?

## Neuregelung für Mischinstallationen

# HAUPTLEITUNGEN AUS METALL, ANSCHLUSSLEITUNGEN AUS KUNSTSTOFF

*Im DIBt Newsletter 02/2012 vom 18. April 2012 informierte Sabine Meske-Dallal (DIBt) u.a. über neue Verfahrensweisen bei der Erteilung von allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassungen für Rohrabschottungen. Zum besseren Verständnis wird der o.g. Newsletter an dieser Stelle in Auszügen wieder gegeben:*

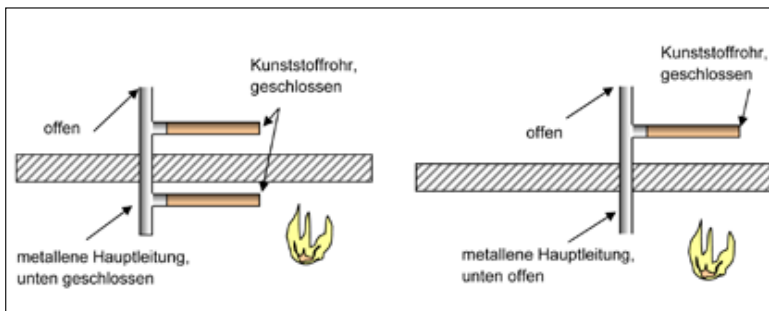
### Metallrohre mit Anschluss von Kunststoffrohren

Für Metallrohre, die durch feuerwiderstandsfähige Bauteile geführt werden und an die ein- oder beidseitig des feuerwiderstands-

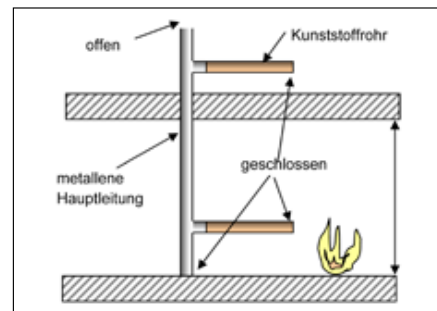
fähigen Bauteils Kunststoffrohre angeschlossen werden, dürfen seit dem 01.01.2013 keine allgemeinen bauaufsichtlichen Prüfzeugnisse (mehr) erteilt werden. Der Verwendbarkeitsnachweis für klassifizierte Abschottungen solcher Mischinstallationen ist dann eine

allgemeine bauaufsichtliche Zulassung. Die Prüfung für Abschottungen an Systemen aus Metall- und Kunststoffrohren ist gemäß der Abbildungen durchzuführen.

Quelle: [http://www.dibt.de/de/data/Newsletter/02\\_2012.pdf](http://www.dibt.de/de/data/Newsletter/02_2012.pdf)



Für Rohrummantelungen aus nicht brennbaren Baustoffen darf der Abzweig auch direkt unterhalb der Decke angeordnet werden oder ganz entfallen.



Schema für die Prüfung der Abschottungen an Metallrohren, die in Bodennähe an Kunststoffrohre angeschlossen sind.

## Neuregelung für Mischinstallationen

# 7 FRAGEN ZUR NEUREGELUNG

Dipl.-Ing. Sabine Meske-Dallal und Dipl.-Ing. Juliane Valerius (DIBt):

**Im DIBt Newsletter 02/2012 geht es um Brandschutz von Metallrohren, die durch feuerwiderstandsfähige Bauteile geführt werden und an die Kunststoffrohre angeschlossen werden. Warum bestand hier Regelungsbedarf?**

Gemäß Bauregelliste A Teil 2 bzw. A Teil 3, jeweils lfd. Nr. 2.5/2.6 dürfen allgemeine bauaufsichtliche Prüfzeugnisse für Rohrmantelungen/Rohrabschottungen erteilt werden, sofern als anerkanntes Prüfverfahren DIN 4102-11 angewandt wird. Für die Prüfung von Metallrohren mit Abzweigen aus Kunststoffrohr enthält die vorgenannte Norm keine detaillierten Angaben.

Nach Auffassung des DIBt fallen Abschottungen für Rohrsysteme in sog. „Mischinstallationen“ nicht unter die o.a. Bauregellisten und bedürfen daher als Verwendbarkeitsnachweis einer allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung oder einer Zustimmung im Einzelfall.

**Solche Mischinstallationen sind häufig bei der Verlegung von nichtbrennbaren SML Abwasserleitungen (Guss) und dem Anschluss der Objekte innerhalb der Nutzungseinheiten mit Kunststoffrohren anzutreffen. Sind alle Rohrsysteme, die an irgendeiner Stelle von nichtbrennbaren auf brennbare Rohrwerkstoffe übergehen, Mischinstallationen? Wie verhält es sich, wenn der Übergang auf Kunststoff erst nach einer bestimmten Entfernung durchgeführt wird?**

Die Bezeichnung „Mischinstallation“ wurde im Speziellen für die Situation „Hauptleitungen aus Metall und Anschlussleitungen aus Kunststoffen“ geprägt. Es werden jedoch auch Übergänge zwischen diesen Werkstoffen in einzelnen Rohrleitungen von diesem Begriff erfasst. Erkenntnisse für Erleichterungen für Rohrsysteme, bei denen der Materialübergang erst in einer gewissen Entfernung von der Durchtrittsstelle erfolgt, liegen bis-

lang nicht vor. Im Rahmen der Erteilung von allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassungen werden hierzu keine Regelungen getroffen.

**Werden für brandschutztechnische Anwendungen an solche Mischinstallationen seit dem 01.01.2013 noch Prüfzeugnisse erteilt?**

Nein, wie dem Newsletter zu entnehmen ist, sind allgemeine bauaufsichtliche Zulassungen erforderlich.

**Was geschieht mit momentan am Markt vorhandenen Prüfzeugnissen oder Gutachten von Materialprüfanstalten für solche Mischinstallationen? Kann die Verwendbarkeit der Produkte noch damit nachgewiesen werden?**

Der Nachweis der Verwendbarkeit von Bauprodukten/Bauarten ist bauordnungsrechtlich über Gutachten von Materialprüfanstalten allein nicht möglich. Diese können ggf. im Rahmen einer Zustimmung im Einzelfall der jeweiligen obersten Bauaufsicht vorgelegt werden, um eine Verwendung/Anwendung der Bauprodukte/Bauarten in einzeln zu betrachtenden Bauvorhaben zu ermöglichen. Im Übrigen sind die Bestimmungen der Landesbauordnungen zu beachten.

**Der Nachweis der Verwendbarkeit für solche Mischinstallationen ist eine allgemeine bauaufsichtliche Zulassung (abZ). Welcher Zeitpunkt ist für den Nachweis der Verwendbarkeit maßgeblich?**

Die Fachkommission Bauaufsicht der Bauministerkonferenz hat sich in ihrer 266. Sitzung im Jahr 2007 mit der Frage des maßgeblichen Zeitpunktes für das Vorliegen bzw. die Gültigkeit bauaufsichtlicher Verwendbarkeitsnachweise befasst und festgestellt: Auf den Zeitpunkt der Abnahme kann es nur zivil-, nicht aber öffentlich-rechtlich (also bauaufsichtlich) ankommen. Es ist grundsätzlich auf den Zeitpunkt der Verwendung des Bauproduktes/der Anwendung der Bauart, also auf die Bauausführung, abzu-

stellen. Dabei kann innerhalb einer gewissen Bandbreite pragmatisch verfahren werden. So genügt es etwa, wenn das Bauprodukt/die Bauart zu Beginn des Einbaus zugelassen ist.

**Was ist bei in 2012 geplanten Objekten, die als Nachweis der Planung noch auf die alten Lösungen nach abP oder Gutachten beinhaltet haben, zu beachten? Sind diese Planungen dem Stand der Technik anzupassen?**

Wie bereits erläutert, ist der Zeitpunkt der Verwendung/Anwendung des Bauproduktes/der Bauart maßgebend. Sofern es hierzu konkreten Klärungsbedarf gibt, wäre die örtliche Bauaufsichtsbehörde einzubeziehen.

**Was ist beim Anschluss von Kunststoffleitungen zu beachten? Aus zahlreichen Brandversuchen wissen wir, dass es zahlreiche unterschiedliche Kunststoffrohrleitungen gibt, die sich im Brandverhalten stark unterscheiden. Wie ist hiermit umzugehen?**

Es ist richtig, dass das Verhalten von „Kunststoffrohren“ im Brandfall sehr unterschiedlich ausfallen kann, da es sich bei dem Begriff „Kunststoffrohr“ um einen Sammelbegriff für Rohre aus den unterschiedlichsten Materialien handelt. In den allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassungen für Rohrabschottungen bzw. Kombiabschottungen werden die zulässigen Rohrmaterialien daher genauer spezifiziert.

## Neuregelung für Mischinstallationen

# ABSCHOTTUNG VON MISCHINSTALLATIONEN

*Nach Vorgabe des DIBt Berlin dürfen seit dem 01.01.2013 für Mischinstallationen (Fallrohr aus Guss, Anschlussleitung aus Kunststoff) nur noch geprüfte Systeme mit allgemeiner bauaufsichtlicher Zulassung eingesetzt werden. Doyma hat sich dieser Herausforderung gestellt und präsentiert mit dem Curaflam Konfix Pro eine zugelassene Lösung. Ein Brandschutzsystem zur Abschottung von Mischinstallationen auf dem Konfix-Verbinder. Curaflam Konfix Pro hat die Prüfung nach den Vorgaben des DIBt 02/2012 zur Erlangung einer allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung erfolgreich bestanden. Die Zulassung (Z-19.17-2074) ist erteilt. Damit ist eine sichere und zugleich montagefreundliche Lösung im Markt verfügbar.*



Curaflam Konfix Pro.

### Brand-Abschottung

Im Brandfall verschleißt die Abschottung den Übergang vom Kunststoffrohr zum Gussrohr (Konfix-Verbinder). Dadurch wird eine Weiterleitung von Feuer und Rauch durch die Gussrohrleitung zuverlässig abgeschottet. Eine Brandweiterleitung in andere Brandabschnitte wird verhindert. Das intumeszierende Material sorgt für schnelles und sicheres Abschotten.

### Montage

#### 1) Verschluss um die Strangleitung

Das neue System bietet maximale Flexibilität, indem

- der Restspaltverschluss bis zu 15mm durch Ausstopfen mit Mineralwolle (Schmelzpunkt > 1000 °C) verschlossen wird
- die Gussrohrleitung eingemörtelt wird
- die Gussrohrleitung im Durchbruch mit Curaflam Rollit umwickelt wird (geprüfter Schallschutz) und Restspalte mit Mörtel verspachtelt werden
- die Gussrohrleitung im Durchbruch mit PE Schallschutzisolierung bis zu 5 mm Dicke (Schallschutz) umwickelt wird und Restspalte mit Mörtel verspachtelt werden

#### 2) Einbau

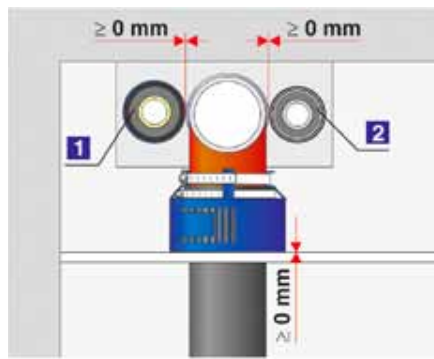
Der Curaflam Konfix Pro wird auf dem Konfix-Verbinder befestigt und mit einer Spannschelle am Gussabzweig/-formteil fixiert. Der direkte Kontakt zum Bauteil (z.B. Decke) sollte aus Schallschutzgründen vermieden

werden. Hierzu kann ggf. ein PE-Schallschutzstreifen zwischengelegt werden.

#### 3) Einbauhöhe und Platzbedarf.

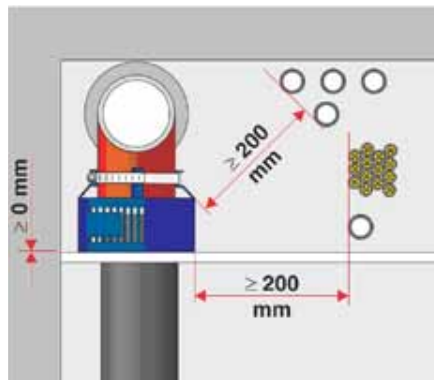
Der Curaflam Konfix Pro hat eine sehr geringe Aufbaustärke: bei den Dimensionen bis zu DN 100 nur knapp 20 mm. Dieser Platz wird in der Regel schon durch die Rohrleitungsinstallation und deren Befestigung geschaffen. Die Unterkante des Konfix-Verbinders muss bei diesem System nur 200 mm von der Deckenunterkante entfernt sein. D.h. bei einer 150 mm dicken Rohbetondecke ist der Konfix-Verbinder nur 50 mm von der Deckenoberkante entfernt. Bei Decken ab 200 mm kann der Konfix-Verbinder aufliegen oder sogar in die Decke eingestemmt sein (Achtung: Schallschutz beachten!) Durch diese extrem tiefen Einbauvarianten ist er insbesondere für Abwasserinstallationen geeignet, bei denen große Entfernungen zwischen Strangleitung und Objekt überwunden werden müssen.

- Das System ist jederzeit nachrüstbar, die Montage einfach, da kein Eingriff in den Deckendurchbruch mehr notwendig ist.
- Das System bietet im Durchbruch eine Platzersparnis von bis zu 38% zu herkömmlichen Mineralwoll-Systemen.
- Es sind keine Unterbrechungen der Gussrohrleitung im Deckendurchbruch erforderlich.
- Die sonst übliche, aufwändige Isolierung entfällt.



- 1** brennbares Rohr mit Kautschukisolierung und DOYMA Curaflam Brandschutzmanschette
- 2** nichtbrennbares Rohr mit Kautschukisolierung und DOYMA Curallam Rollit ISO<sup>PM</sup>

Nullabstand zu brennbaren und nichtbrennbaren Versorgungsleitungen positiv geprüft. Zulassungserweiterung ist beantragt.



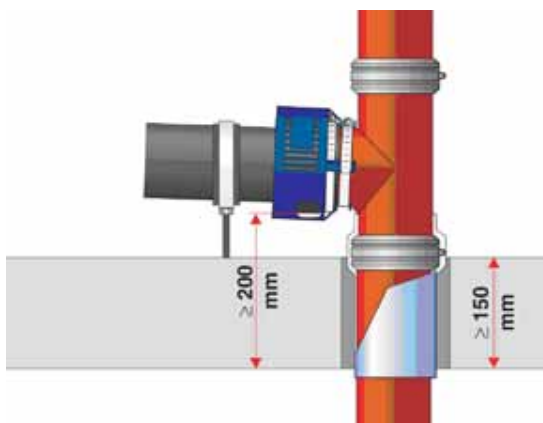
Führung von Leitungen oder Kabeln hinter der gemeinsamen Vorsatzschale. Mindestabstand  $\geq 200$  mm.

#### 4) Platzersparnis am Strang

Im Extremfalle reichen dem System für eine DN 100 Gussstrangleitung ohne Verbinder im Durchbruch sogar nur 110 mm Platz. Das ist eine Platzersparnis bis zu 38% gegenüber früher gängigen Mineralwollsystemen.

#### 5) Anforderungen an die Vorsatzschale

Beim System Konfix Pro wird die Gussleitung



Mindestabstand von Unterkante Rohdecke zur Unterkante Konfix-Verbinder 200 mm. Das System ist bei Decken  $\geq 150$  mm geprüft.

mit einer mindestens 9,5 mm starken, einlagigen Gipskartonbauplatte (GKB) oder ähnlichem verkleidet.

Die Vorsatzschale muss von der Gussstrangleitung einen Mindestabstand von 50mm haben und darf am Curaflam Konfix Pro (Stirnfläche) direkt anliegen (Nullabstand).

Alle weiteren Leitungen oder Kabel sind entsprechend der Qualität des durchdrungenen Bauteiles im Bauteil selbst (Decke) abzuschotten.

Das Führen von Leitungen oder Kabeln neben der Vorsatzschale ist ohne weitere Nachweise möglich.

Ist wenig Platz vorhanden, dürfen Rohre und Kabel auch im Nullabstand zur Vorsatzschale verlegt werden. (Bitte Bestimmungen der jeweiligen abZ, abP beachten.)

Eine ergänzende Montage ist auch im Falle einer Sanierung jederzeit ohne Veränderungen an den bestehenden Gussleitungen möglich.

#### Fazit

Doyma Curaflam Konfix Pro bietet einen breiten, an der Baupraxis orientierten Prüfumfang. Alle Gussrohrleitungen können bis zur Dimension DN 150 im Fallstrang und am Abzweig/Formteil bis DN 100 abgeschottet werden.

Als weiterführende Abwasserleitung können alle Standard-Kunststoffrohre (z.B. HT- Rohre) aber auch schallisolierte Abwasserrohrsysteme (z.B. Geberit dB20, Wavin AS) mit einem Durchmesser von bis zu 110 mm angeschlossen werden.

Selbst Sonderrohre wie Polokal NG, Polokal 3S, Wavin Sitech, Geberit Silent PP und andere Fabrikate dürfen verwendet werden.

Markus Berger  
Doyma GmbH & Co., Oyten